

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie haben die Ostertage angenehm verlebt und hatten eine erholsame Ferienzeit.

Wie Sie den öffentlichen Medien sicherlich schon entnehmen konnten, ist der **Präsenzunterricht** an allen Schulen in NRW ab Montag, den 12.04.21 zunächst bis zum 16.04.2021 **erneut ausgesetzt**. Somit führen wir in der kommenden Woche ausschließlich Distanzunterricht durch. Für den Distanzunterricht gelten die bereits bekannten Regelungen und Abläufe.

Ausgenommen von obenstehenden Regelungen sind die Schüler*innen der Klasse 10. Hier gelten weiterhin die bisher festgelegten Bestimmungen, so dass die B-Gruppe der Klasse 10 in der Woche vom 12.-16.04.21 im Rahmen des Wechselunterrichts unterrichtet wird. Gültigkeit hat hier der bisher bekannte Stundenplan.

Auch in dieser kommenden Woche bieten wir für die Klassen 1 – 6 ab Montag ein pädagogisches Betreuungsangebot für Schüler*innen an, die nicht zuhause betreut werden können. In begründeten Ausnahmefällen können wir auch besondere Betreuungsbedarfe für Schüler*innen in den Klassen 7 – 10 umsetzen.

Wir möchten Sie ausdrücklich bitten, Ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

Sollten Sie dringenden Betreuungsbedarf haben, möchten wir Sie bitten, einen **Antrag auf Betreuung** auszufüllen und der Schule schnellstmöglich zukommen zu lassen: Per E-Mail an die Klassenleitung - per Post oder persönlich in den Briefkasten der Schule. Das dafür vorgesehene **Formular** finden Sie **auf unserer Website**. Das ausgefüllte Formular ist für die Teilnahme zwingend erforderlich. Die bisher angemeldeten Schüler*innen planen wir für die Betreuung ab Montag, den 12.04.21 bereits ein. Dennoch benötigen wir auch hier einen erneuten Antrag auf Betreuung.

Die Busse für die Schüler*innen der Betreuung fahren zu den gewohnten Zeiten.

Schnelltestungen

Ab der kommenden Woche ist der Besuch der Schule für die Schüler*innen an die Voraussetzung geknüpft, an **wöchentlich zwei Coronaselbsttests** teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler*innen, beginnend am Montag, den 12.04.2021, in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen die Schule nicht besuchen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(André Müller, Schulleiter)

gez.

(Achim Röser, stellv. Schulleiter)